

# KUNDMACHUNG

## Förderung von Abbruchkosten Richtlinien

**Förderziel:** Erhaltung und Belebung des Ortskerns

**Förderbare Vorhaben:**

Abbruch von baulichen Objekten zum Zwecke der Freimachung der Bauparzelle aus Anlass von Neu-, Zu- und Umbauten von Wohnräumen.

**Förderungswerber:**

Grundstückseigentümer

**Voraussetzungen:**

- Gültig nur für Privatpersonen
- Errichtung des Neu-, Zu- und Umbaus innerhalb von 2 Jahren nach Abbruch (rechtskräftige Baubewilligung)
- Vorlage der baubehördlichen Abbruchbewilligung bzw. Bauanzeige über den Abbruch von Gebäuden auf Grundstücken im „Wohnbauland“ (d.h. keine Förderung für den Abbruch von Gebäuden auf Grundstücken mit der Widmung Grünland oder Bauland-Agrar ohne Wohnnutzung)
- Vorlage von Rechnungen über die ordnungsgemäße Entsorgung des Abbruchmaterials gemäß den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes in der jeweiligen Fassung
- Begründung des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Wilfersdorf nach Fertigstellung des Neubaues

**Förderausmaß:** 50 % der Deponiekosten – max. jedoch € 5.000,--

**Auszahlung der Förderung erst nach Fertigstellung und nach Anmeldung des Hauptwohnsitzes.**

Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2016  
Gültig ab 01.01.2017

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 16.12.2016  
abgenommen am: 02.01.2017

Der Bürgermeister

*Josef Tatzber*  
Josef Tatzber

